



Stadtverband Bergen

CDU-Stadtverband Bergen • Lange Straße 8 • 29303 Bergen

An die
wahlberechtigten Mitglieder
der CDU in Bergen

Stadtverbandsvorsitzender:

Peter Meinecke
Lange Straße 8, 29303 Bergen
☎ 0172 4583589
✉ peter.meinecke@online.de
www.cdu-bergen.de

CDU-Bürgerbüro:

Kreisgeschäftsführer: Christopher Fedder
Südwall 26, 29221 Celle
☎ 05141 978151
☎ 05141 987152
✉ info@cdu-celle.de

Bergen, 8. Mai 2026

Wahl der CDU-Bewerberinnen und Bewerberinnen und ihrer Reihenfolge für die Ortsratswahlen anlässlich der Kommunalwahl am 13. September 2026

Liebe Mitglieder und Freunde des CDU Stadtverbandes Bergen,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zu unserer besonderen Mitgliederversammlung

zur Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Ortsräte.

Für die Wahl sind nur die CDU-Mitglieder stimmberechtigt, die in der betreffenden Ortschaft am Tag der Versammlung für die Kommunalwahl wahlberechtigt*) sind.

Die Wahlen für die jeweiligen Ortschaften finden wie folgt statt:

Ortsrat Bergen

am Mittwoch, dem 3. Juni 2026 um 20:15 Uhr
im Gasthaus „Zum Dorfkrug“, Eversen, Dorfstraße 42,

Ortsrat Eversen

am Mittwoch, dem 3. Juni 2026 um 20:35 Uhr
im Gasthaus „Zum Dorfkrug“, Eversen, Dorfstraße 42,

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung, der Stimmberechtigung der Teilnehmer und der form- und fristgerechten Einladung

TOP 3: Wahl

- a) eines/einer Versammlungsleiters(in)
- b) eines/einer Schriftführers(in) für die Niederschriften
- c) einer Wahl- und Stimmzählkommission
- d) von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der erforderlichen „eidesstattlichen Erklärung“
- e) von zwei Vertrauenspersonen

TOP 4: Hinweise zum Verfahren, Information der Versammlung über den Vorschlag des Vorstandes und evtl. weiterer schriftlich vorliegender Vorschläge

TOP 5: Benennung evtl. weiterer Bewerber/innen und ggf. Vorstellung der Bewerber/innen

TOP 6: Geheime Wahl der Bewerber/innen sowie Festlegung ihrer Reihenfolge für die Wahl zum Ortsrat am 13. September 2026

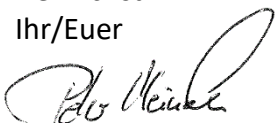
TOP 7: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift nach dem Muster der Kommunalwahlordnung.

TOP 8: Verschiedenes

Hinweis: *Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig (§7 Nr. 3 der Verfahrensordnung für die Aufstellung der Bewerber der CDU bei Kommunalwahlen).*

***)** *Wahlberechtigt zur Kommunalwahl ist, wer am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eines anderen EU-Staates und mindestens drei Monate seinen Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft hat.*

Herzlichst
Ihr/Euer



Peter Meinecke
Stadtverbandsvorsitzender